

Fischereiverein-Twistringen e.V. Jahn Str.20 27239 Twistringen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

am Samstag, 18.03.2023 Beginn 14:00 Uhr.

Veranstaltungsort Vereinshaus, Jahnstr.20 in 27239 Twistringen

Sehr geehrte Damen und Herren, zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Wahlen: 1u.2 Vorsitzenden, Kassenwart, Kassenprüfer u. Schriftführer.
5. Auslegen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
und Bestätigung durch die anwesenden Mitglieder
6. Nennung der Neumitglieder 2 neue Mitglieder
7. Bestimmung eines Wahlausschusses
8. Jahresbericht 2022 vom 1. Vorsitzender
9. Jahresberichte 2022 der Spartenleiter
10. Kassenbericht und Stellungnahme der Kassenprüfer
11. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
12. Ehrung der jahresbesten Angler 2022
13. Weitere Ehrungen / Jubilare
14. Vorstellung vom Haushaltsetat 2023
15. Verschiedenes
17. Anträge

Anträge sind mindestens fünf Tage nach Erhalt der Einladung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Bitte denkt alle an die Fangmeldung für 2024. Abgabe ist bis zum 15.01.2024. Sollte keine Fangmeldung vorhanden sein, bekommt Ihr sie im Internet unter [www. fischereiverein-twistringen.com](http://www.fischereiverein-twistringen.com) oder im Fischereiverein. Die Abbuchungen werden ab 15.02.2022 vorgenommen.

Mit sportlichem GruÙe

1 Vorsitzender
Gerd Beuke

Schriftführer
Siegfried Lachmann

Fischereiverein-Twistingen e.V.

Gültigkeit: ab 01.01.2023

Befischungsordnung für die Gewässer der Huntebesatzgemeinschaft (HBG) (von Stau 3 Varenesch bis Brücke Tungeln B69)

3 Handangeln mit je einem Haken, davon höchstens 2 Raubfischangeln mit Köderfisch / Fischfetzen oder eine Spinnrute oder eine Fliegenrute oder eine Piere
Schonzeiten: Hecht und Zander 01.01. – 15.05. einschl. Forellen (einschl. Meerforelle) 15.10. – Letzen Februar Tag Lachs 15.10. – 15.03. einschl. Äsche 15.10. – 15.05. Während der Hecht und Zanderschonzeit ist das Angeln mit Köderfisch / Fischfetzen oder mit der Spinnangel verboten
Pro Angel Tag dürfen höchstens 2 Hechte oder 2 Zander, 2 Karpfen, 4 Salmoniden entnommen werden. Die Fangbegrenzung gilt für die gesamte Strecke der HBG.
Mindestmaße: Zander-Hecht–Lachs–Meerforelle–Wels (vorläufige Entnahmepflicht bis 31.12.2023) 50cm Aal 45cm Rapfen 40cm Äsche – Schleie – Nase 30cm Karpfen – Quappe – Barbe 35cm Forelle (B+R) 28cm Für alle übrigen Fischarten 15cm (als Köderfisch auch darunter, keine Edelfische als Köderfische)
Jugendliche dürfen mit 2 Ruten in Begleitung Erwachsener mit abgelegter Fischerprüfung fischen. Eine Rute davon darf mit Köderfisch / Fischfetzen bestückt sein.
Jegliche Fischerei ist nur vom Ufer aus erlaubt. Fischwege dürfen nicht befischt werden. Bei Fischtreppen und Aufstiegshilfen gilt eine Schutzzone von 50m ober und unterhalb. An Stauwehren gilt eine Schutzzone von 20m ober und unterhalb. Von Brücken oder Bauwerken darf nicht gefischt werden. Hunteufer dürfen nicht befahren werden. Offenes Feuer / Grillen verboten! Schirmzelt: Raum für max. 2 Personen, kein fester Boden
Gastkarten sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Sonderbestimmungen der Vereine Wildeshausen:

- An der Uferseite des Stadtparks (Burgwiese) ist das Angeln vom Wassertretbecken bis zur Melkerbrücke (ca. 150m) nicht gestattet.
- Mit Beginn der Salmonidenschonzeit ist unterhalb des Wildeshauser Wehrs bis zur Brücke Heemstrasse (ca.300m) das Spinnfischen mit Wobbler, Blinker, und Spinner verboten.

Huntlosen und Wardenburg: Sandbänke dürfen von der Mündung Rittrumer Mühlbach bis zur Brücke B69 Tungeln nicht betreten werden.

der Vorstand